

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
	18.03.2005	HFB/4/00275

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	07.04.2005

Betreff

Vorlage der Jahresrechnung 2004 gemäß § 93 Abs. 2 GO NW

Beschlussvorschlag
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:
Die Jahresrechnung wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Euro:		Deckungs-
<input type="checkbox"/>	Abwicklung im	<input type="checkbox"/>	Mittel stehen	<input type="checkbox"/>	Mittel stehen	vorschlag
<input type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung	siehe Begründung
<input type="checkbox"/>	Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsplan			

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/>	weitere Raten	Euro	Vorgesehen im	für
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Investitionsprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	jährliche Folgekosten	Euro	ab	
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit	ja	nein	abweichender
			Stimmenmehrheit		Enthaltungen	Beschluss
						(Rückseite)
					laut	
					Beschluss-	
					vorschlag	

Grundlage für die Haushaltswirtschaft im Jahre 2004 bildete die vom Stadtrat am 22. 01. 2004 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gegenüberstellung der Vorgaben des Haushaltsplanes im Vergleich zur Jahresrechnung zeigt folgendes Bild:

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Abweichung
Verwaltungshaushalt			
- Einnahmen	48.666.800 €	45.479.720 €	3.187.080 €
- Ausgaben	48.666.800 €	46.678.168 €	1.988.632 €
- Fehlbetrag	0 €	1.198.448 €	1.198.448 €
Vermögenshaushalt	19.117.550 €	17.029.940 €	2.087.610 €
Gesamthaushalt			
- Einnahmen	67.774.350 €	62.509.660 €	5.264.690 €
- Ausgaben	67.774.350 €	63.708.108 €	4.066.242 €
- Fehlbetrag	0 €	1.198.448 €	1.198.448 €

Kurzbewertung des Ergebnisses:

- Das Abschlussergebnis ist in Einnahme und Ausgabe nicht ausgeglichen. Der Forderung des § 75 Abs. 3 GO konnte nicht entsprochen werden. Das Abschlussergebnis weist erstmals einen Fehlbetrag in Höhe von 1.198.448,37 € aus.
- Insgesamt beläuft sich das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt auf 3.074.257 €. Gegenüber den Erwartungen aus dem Haushaltsplan hat sich das strukturelle Defizit um 1.584.257 € erhöht.
- Die Einnahmeerwartungen im Verwaltungshaushalt werden um 3.527.889 € unterschritten. Dies ist im wesentlichen auf erhebliche Einbrüche beim Gewerbesteueraufkommen (2,6 Mio. €) und bei der Einkommensteuer (0,8 Mio. €) zurückzuführen.

- Den Einbrüchen auf der Einnahmeseite stehen geringere Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 2 Mio. € gegenüber und zwar
 - bei den Gewerbesteuerumlagen insgesamt 835.000 €
 - bei der Gebäudeunterhaltung rd. 290.000 €
 - bei den Bewirtschaftungskosten rd. 120.000 €
 - bei den Zuweisungen und Zuschüssen rd. 175.000 €
 - bei den Zinsausgaben rd. 200.000 €

- Im Hinblick auf die Einbrüche bei der Gewerbesteuer musste die Allgemeine Rücklage vollständig aufgelöst werden (1.216.315 €). Zusätzlich wurden Grundstücke und Gebäude im Werte von 659.494 € veräußert, so dass über den vorgesehen Umfang hinaus insgesamt ein Betrag von 1.875.809 € dem Verwaltungshaushalt zugeführt wurde. Damit steht der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 1 Mio. € nicht mehr zur Verfügung.

- Im Vermögenshaushalt blieben die Einnahmen um rd. 2,7 Mio. € hinter den Erwartungen zurück (insbesondere Landeszuweisungen kommen erst in späteren Jahren zur Auszahlung). Kompensiert wurden diese Einnahmeausfälle überwiegend durch Einsparungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen. Zusätzlich wurden zur Vermeidung eines Fehlbetrages im Vermögenshaushalt einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2005 neu veranschlagt.

- Im Vermögenshaushalt 2004 sind Investitionen in einer Größenordnung von 14,5 Mio. € veranschlagt. Das im Haushaltsplan 2004 veranschlagte Investitionsvolumen erhöht sich um die aus dem Jahre 2003 vorgetragenen Haushaltsreste auf insgesamt 18,9 Mio. €. Ende Dezember 2004 waren 54,5 % dieser Mittel ausgezahlt bzw. durch Aufträge gebunden.

Die kassenmäßige Entwicklung der Verschuldung stellt sich wie folgt dar:

Schuldenstand Anfang 2004	54.450.875 €	1.746,45 €/Einwohner
Neuverschuldung 2004	582.781 €	
Tilgungen 2004	2.262.073 €	
Schuldenstand Ende 2004	52.771.583 €	1.689,72 €/Einwohner
Restkreditbedarf	7.989.469 €	

Dem gegenüber prognostizierte der Haushaltsplan 2004 für das Jahresende 2004 eine Verschuldung von 60.753.125 € (1.934 € je Einwohner).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	Rücklage	Mindestbestand
Stand Anfang 2004	1.216.314 €	946.230 €
Zuführung	0 €	
Entnahme	1.216.314 €	
Stand Ende 2004	0 €	944.555 €

Die Allgemeine Rücklage musste zum Ausgleich der dramatischen Steuereintrüche (insgesamt 3,4 Mio. €) aufgelöst werden.

In Vertretung

Hanraths
Erster Beigeordneter